

Merkblatt zum betrieblichen Ausbildungsplan

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in jeder Ausbildungsordnung ein Ausbildungsrahmenplan festgelegt, dem die sachliche und zeitliche Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu entnehmen ist. Der Ausbildungsrahmenplan ist Basis für den betrieblichen Ausbildungsplan, der gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 1 BBiG Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages ist. Die Beifügung einer Kopie des Ausbildungsrahmenplanes zum Ausbildungsvertrag oder ein Verweis auf den Ausbildungsrahmenplan erfüllt diese Anforderung nicht.

Die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans sollen im Ausbildungsplan näher bzw. ergänzend erläutert und somit mit den betrieblichen Besonderheiten in Einklang gebracht werden. Mit Hilfe des Ausbildungsplans sollen sowohl der/die Auszubildende als auch der/die Auszubildende, aber auch die zuständige Stelle die geforderten Berufsbildpositionen im Ausbildungsrahmenplan mit der tatsächlichen Ausbildung vergleichen, kontrollieren und ggf. regulieren können.

Für den Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten und auch für den neuen Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement stellt die zuständige Stelle Beispiele bereit. Diese Beispiele sind nicht verbindlich, sie sollen als Anregung zur Erstellung konkreter Ausbildungspläne dienen.

Folgende Mindestanforderungen werden an einen Ausbildungsplan gestellt:

1. Angabe des konkreten Zeitraums der praktischen Ausbildung
2. Angaben zu den Inhalten (Berufsbildpositionen) aus dem Ausbildungsrahmenplan, die vermittelt werden

Darüber hinaus können Angaben zum geplanten Einsatzort und des/der Ausbilders/Ausbilderin vor Ort gemacht sowie Erläuterungen zu den Berufsbildpositionen, wenn die betriebliche Besonderheit dies erfordert, gegeben werden.

Die Aufbereitung des Plans bietet sich in Tabellenform an:
(Beispiel)

Zeitraum	Ausbildungsstelle, Ausbilder/in	Inhalte (gem. Ausbildungsrahmenplan)	Erläuterungen
01.09. bis 31.10.2017	Amt für Bürgerdienste	Abschnitt I, Nr. 5.4 a)-b)	Beschaffung unter Beachtung der LHO Berlin und unter Verwendung des Systems ProFiskal

Andere nachvollziehbare Formen können gewählt werden. Die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans können auch in kompletter Textfassung wiedergegeben und auch mit den zusätzlichen Erläuterungen zusammengefasst werden. Ebenso können die Pläne weitere Hinweise enthalten, z. B. Darstellung der Inhalte des Berufsschulunterrichts (Lernfelder gem. Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz - KMK).

Eine notwendige Änderung des Ausbildungsplans hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs innerhalb der Ausbildungszeit ist jederzeit möglich (vgl. § 4 Abs. 3 Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten).

Weitere Informationen können Sie u.a. dem Informationsbrief der zuständigen Stelle 2 / 2011 (S. 17) und der AkademieKompakt 1 / 2013 (S. 28) entnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner/innen der zuständigen Stelle gerne zur Verfügung.